

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 75

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 17. September

1919.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 18. d. Mts., kommen in den Distrikten „Salzborn 15 und 16 b“ und „Schieb 23 a“

303 Raummeter Buchenreiserknüppel

zur Versteigerung.

Zusammenkunft um 9 Uhr vormittags am alten Forsthaus.

Zur Versteigerung werden nur Ortsansässige zugelassen.

Eltville, den 11. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 8. Oktober 1919, findet eine allgemeine Volkszählung statt. Damen und Herren, die gegen Entgelt bereit sind, das Amt eines Zählers zu übernehmen, werden gebeten, sich bis 18. September 1919, im hiesigen Rathaus, Zimmer 1, zu melden. Näheres ist dortselbst zu erfahren.

Eltville, den 13. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Lebensmittel-Ausgabe:

Vom Donnerstag, den 18. September 1919, bis Mittwoch, den 24. September 1919:

3 Pfund Roggenmehl

auf die Person. 1 Pfund kostet 30 Pfennig. Abschnitt 16.

Vom Freitag, den 19. September 1919, bis Donnerstag, den 25. September 1919:

125 Gramm weiße Bohnen

auf die Person. 125 Gramm kosten 35 Pfennig. Abschnitt 18.

Vom Samstag, den 20. September 1919, bis Freitag, den 26. September 1919:

140 Gramm Kandiszucker

auf die Person. Die 140 Gramm kosten 20 Pfennig. Abschnitt 19.

Vom Samstag, den 20. September 1919, bis Freitag, den 26. September 1919 bei den Weggern:

120 Gramm amerik. Schweineschmalz

auf die Person. Die 120 Gramm kosten Mk. 2.65. Abschnitt 20.

Schüsseln sind mitzubringen.

Eltville, den 17. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Hofschlachtungen.

Am Donnerstag, den 18. d. Mts., nachmittags von 5—8 Uhr, kommt bei Metzgermeister Krebs hier **Fleischwurst**, hergestellt aus einem notgeschlachteten Schwein, zum Verkauf.

Bezugsberechtigt sind die Nummern der Haushaltungsarten von 650—740.

Auf die Person entfallen 125 Gramm = 10 Anteile der Woche vom 15. bis 21. September 1919.

Die 125 Gramm kosten 75 Pfennig.

Eltville, den 17. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. d. Mts., nachmittags von 2 1/2 Uhr ab, werden auf dem Rathause, hier, Zimmer Nr. 8, die neuen **Lebensmittelkarten** ausgegeben wie folgt:

Um 2 1/2 Uhr die Nummern	1—	80
" 2 1/2 " " "	81—	160
" 3 " " "	161—	240
" 3 1/2 " " "	241—	320
" 3 3/4 " " "	321—	400
" 4 " " "	401—	480
" 4 1/4 " " "	481—	560
" 4 1/2 " " "	561—	640
" 4 3/4 " " "	641—	720
" 5 " " "	721—	800
" 5 1/4 " " "	801—	880
" 5 1/2 " " "	881—	960
" 5 3/4 " " "	961—	1040
" 6 " " "	1041—	1094

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Lebensmittelkarten müssen unbedingt am Freitag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen.

Eltville, den 16. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Mahlkarten für Nährmittelselbstversorger** sind eingetroffen. Dieselben können während der Dienststunden von 9—12 Uhr auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 13, abgeholt werden.

Eltville, den 15. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen einige tüchtige **Küfer** nach Mainz.

Eltville, den 11. September 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis

Zimmer 3.

Bekanntmachung.

Die Verdingung über die Reinigung der städtischen Bäche findet nicht, wie bekannt gemacht, am Freitag, den 19. d. Mts., sondern am **Samstag, den 20. d. Mts.**, vormittags 11 Uhr, in dem Rathause, Zimmer Nr. 9, statt.

Eltville, den 17. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle in Berlin werden für die Ablieferung von Brotgetreide und Gerste folgende **Lieferungszuschläge** gezahlt:

Bei Anlieferung vor dem 1. Oktober 1919
150 Mk. für die Tonne;

Bei Anlieferung vor dem 16. Oktober 1919
75 Mk. für die Tonne.

Die Getreidepreise werden demnach wie folgt festgesetzt:

	Bei Ablieferung vor dem 1. Okt.	vor dem 16. Okt.
Roggen . . .	56.50 Mk.	49.— Mk.
Weizen . . .	58.50 " "	51.— " "
Gerste . . .	55.— " "	47.50 " "

Rüdesheim, den 2. September 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 15. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seitens des Kreisausschusses, Getreidestelle, in Rüdesheim a. Rh. ist der Händler **Georg Strauß** in Geisenheim zum Hauptkommissionär bestellt und zum Aufkauf des diesjährigen Getreides für Rechnung des Kreisausschusses in Rüdesheim beauftragt worden. Die Besitzer von ausgedroschenem Getreide haben dasselbe sofort an den Mühlenbesitzer Kerber in Neudorf abzuliefern. Bei Ablieferung des Getreides vor dem 1. Oktober 1919 werden die erhöhten Preise gemäß der Bekanntmachung des Kreisausschusses in Rüdesheim vom 2. September 1919 gezahlt.

Eltville, den 15. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr.: **Hausschlachtungen.**

Auf Grund der Anordnung des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. August 1918 betreffend die Anmeldung der zu Hausschlachtungen bestimmten Schweine wird hierdurch folgendes bestimmt:

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet

die Zahl der in seinem Besitze befindlichen zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 20. September 1919 bis zum 28. Februar 1920 in Aussicht genommen ist, dem zuständigen Bürgermeisteramte bis zum 20. September 1919 anzuzeigen. Wer nach dem 20. September 1919 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung, dem Bürgermeisteramte Anzeige zu erstatten.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Zahl der angemeldeten zur Hauschlachtung bestimmten Schweine am 20. 9. 1919 nachmittags der Fleisch- und Fettstelle des Kreis Ausschusses telefonisch zu melden.

Die Genehmigungspflicht für Hauschlachtungen bleibt neben der Pflicht der Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten Tiere unverändert bestehen. Bei Versäumnis der Anmeldepflicht kann die Genehmigung zur Hauschlachtung verweigert werden.

Vorstehend festgesetzte Termine sind unbedingt einzuhalten.

Rüdesheim, den 15. September 1919.

Der Kreis Ausschuss des Rheingaukreises.

Die Anzeige ist bis zum 20. d. Mts., in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, auf dem Rathaus hier, Zimmer 8, zu erstatten.

Eltville, den 17. September 1919.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Ein Vorzeichen für Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.

Der „Corriere“ berichtet aus Paris, die Zulassung Deutschlands und Oesterreichs zur Internationalen Arbeiterkonferenz in Washington scheine dazu bestimmt, daß ihr die Aufnahme Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs in den Völkerbund nachfolgen werde. Das Verdienst schreibt der Vertreter des Mailänder Blattes dem italienischen Konferenzdelegierten Senator Scialoja zu.

Ein vortreffliches Wort in der französischen Kammer!

Bern, 12. Sept. Der Pariser Korrespondent des Berner „Bund“ unterstreicht eine kühne Aeußerung Voacheurs, die auf allen Banken und auch bei Clemenceau Beifall fand, als er erklärte, Frankreich wolle die Kriegsleime erstickten, Frankreich wolle mit Deutschland in weitestherzigem Sinne arbeiten. Alle müssen arbeiten, Franzosen wie Deutsche, und wenn sich die ganze Welt tapfer ans Werk mache, werde man überall das Wohlergehen wiederfinden können. Diese optimistischen Worte eines Mannes, der als erfahrener Kenner der Wirtschaftsverhältnisse gilt, fanden großen Beifall in der Kammer.

Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete.

Eine erfreuliche Verständigung!

Zürich, 12. Sept. Nach Pariser Meldungen wird dorthin aus Berlin dem Bureau Europa-Brex telegraphiert, daß die Besprechungen, die in Versailles zwischen Silberschmidt für Deutschland und Voucheur für Frankreich über den Wiederaufbau der verwüsteten Gegenden stattfanden, zu einem Uebereinkommen über zwei wichtige Punkte geführt hätten. Die deutschen Arbeiter kommen nicht als Arbeiterbataillone nach Frankreich, sondern als freie Arbeiter mit einem Vertrag und nach deutschen Sitten. Ferner werden die Wiederaufbauarbeiten der deutschen Regierung anvertraut, und diese darf, wenn sie es für gut befindet, mit Unternehmern verhandeln. Voucheur hat dabei bemerkt, daß das französische Recht berücksichtigt werden müsse.

Der Wiederaufbau der Bergwerke soll einer Kommission übertragen werden, die in Versailles die Mittel zur Beschleunigung des Beginns der Arbeiten prüfen wird.

Eine Expedition d'Annunzios gegen Fiume.

Bern, 13. Sept. In der italienischen Kammer wurde gestern nachmittag 5 Uhr bekannt, daß Gabriele d'Annunzio an der Spitze eines Freikorps in Fiume gelandet sei. Die Expedition scheint von langer Hand vorbereitet und gut finanziert zu sein. In allen größeren Städten bestehen Werbebureaus, in denen sich vor allem frühere Sturmtruppen einschreiben. Die letzten italienischen Besatzungstruppen in Fiume haben sich der Expedition angeschlossen, die über Panzerautos, Maschinengewehre und Artillerie verfügen. Die Regierung soll von dem Unternehmen höchst überrascht sein. Nitti erklärte einem Abgeordneten, daß Italien durch das Unternehmen in die größte Verlegenheit versetzt worden sei. Auch die Presse verurteilt vorerst die Expedition. Man erwartet Volkskundgebungen, wie sie bereits in Venedig und Triest begonnen haben.

Der Handstreich d'Annunzios.

Bern, 16. Sept. Nach Mailänder Blättern haben die englischen und amerikanischen Truppen nach der Uebernahme Fiumes durch d'Annunzio sich auf ihre Schiffe zurückgezogen. Die Franzosen sind im Arsenal der französischen Flottenbasis versammelt. Ueber die Stärke der italienischen Truppen liegen noch keine genauen Angaben vor; es dürfte sich aber um einige tausend Mann handeln.

Lokales und Provinzielles.

Die Stadtverordnetenwahlen.

Eltville, 17. Sept. 1919.

Die Neuwahl der Stadtverordneten steht vor der Tür. Die Festsetzung des Wahltages und die näheren Ausführungsbestimmungen werden noch bekannt gegeben. Grundsätzlich steht jedoch Folgendes fest:

Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet, im Gemeindebezirk 6 Monate ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, also wie zur deutschen Nationalversammlung. Es werden Wahlvorschläge eingereicht, die von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen. Dem Wahlvorschlag ist von jedem Kandidaten eine schriftliche Erklärung beizufügen, daß er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt. Ein Kandidat darf nur in einem Wahlvorschlag erscheinen. Für Eltville kommen 18 Stadtverordnete in Frage. Die Wahlvorschläge dürfen jedoch um die Hälfte mehr Namen enthalten, also bis zu 27 Namen. Es sei bemerkt, daß Magistratsmitglieder auch als Stadtverordnete gewählt werden können.

Die vorstehenden Ausführungen waren nötig, um den Gang dieses sonderbaren Wahlsystems wieder in Erinnerung zu bringen. Jedenfalls erscheint es für die Kommunalwahlen in allen kleineren Orten, wie auch Eltville, wenig ansprechend. Nicht allein die Aufstellung der Wahlvorschläge mit 27 Namen verursacht allerlei Kopfschmerzen, sondern auch die Wähler können leicht in Verwirrung geraten und das Wahlinteresse könnte nachlassen. Das sollte aber auf jeden Fall, insbesondere durch geschickte Aufstellung von Wahlvorschlägen, vermieden werden.

Die Wahlvorschläge können von verschiedenen Richtungen aus aufgestellt werden. Es kann angenommen werden, daß die verschiedenen politischen Parteien (Zentrum, Demokraten, Sozialdemokraten etc.) versuchen werden, die Stadtverordneten aus ihren Reihen zu stellen.

Anderer Vorschlagslisten konnten von Berufs- und Wirtschaftsgruppen ausgehen, z. B. Beamten, Gewerbetreibenden, Handwerkern etc. Nicht ausgeschlossen ist es, daß auch sogenannte „wilde“ Listen entstehen.

In verschiedenen Städten, selbst in größeren, ist in anerkennenswerter Weise die Parole ausgegeben worden, die Partei-Politik bei den Stadtverordnetenwahlen ganz auszuschalten. Diesem Beispiele sollte man auch in Eltville folgen.

Es müßte ein Weg gefunden werden, der unter allen Umständen eine Einigung des gesamten Bürgertums gewährleistet. Die Aufstellung der Kandidaten darf nicht nur vom politischen Standpunkte aus geschehen, sondern es müssen die tüchtigsten und bewährtesten Männer und Frauen sein, die in das Rathaus einziehen.

Als vor einigen Monaten schon einmal die Stadtverordnetenwahlen stattfinden sollten, traten die Vorstände der hiesigen politischen Parteien zusammen, um zur Vermeidung eines politischen Wahlkampfes sich über eine Vorschlagsliste zu einigen. Man hat damals unter Zugrundelegung der zur Nationalversammlung abgegebenen Parteistimmen eine Liste von 18 Personen aufgestellt, die jedoch, als die Bürgerschaft hiervon Kenntnis erhielt, lebhaften Widerspruch herausforderte. Es ist begreiflich, daß eine derartige, von einem kleinen Kreise von Personen aufgestellte Liste niemals die Wahlstimmung der Bürgerschaft widerspiegeln kann und dazu führen könnte, daß erst recht allerlei oppositionelle Vorschlagslisten eingereicht würden.

Die Frage ist nun, auf welche Weise stellt man eine Vorschlagsliste von 18—27 Kandidaten auf, die die Billigung des größten Teils der Bürgerschaft findet. Hierzu möchte ich mir einen Vorschlag erlauben:

Die Vorstände aller politischen und wirtschaftlichen Parteien berufen gemeinsam eine allgemeine Versammlung der wahlberechtigten Bürger ein, in der parteipolitische Reden und Wahlpropaganda zu unterbleiben haben. Alle wahlberechtigten Personen bekommen einen leeren Stimmzettel ausgehändigt, auf dem nur die fortlaufenden Nummern 1 bis 27 gedruckt sind. Die Zettel können vielleicht schon 1—2 Tage vorher in einer Druckerei oder in einigen Geschäften zu haben sein, damit der Wähler zu Hause mit Ueberlegung seine Kandidaten eintragen kann.

Die Stimmzettel werden alsdann in der Versammlung eingesammelt und das Resultat der Stimmabgaben von den Vorstandsmitgliedern der Parteien sofort festgestellt.

Auf Grund dieser Vorabstimmung wird alsdann eine gemeinsame Kandidatenliste von 27 Personen aufgestellt.

Dies ist meine rein persönliche Ansicht, mit der meine parteipolitische Ueberzeugung nichts zu tun hat.

Hans Goerke.

Der Tiefstand der Mark.

Mit beängstigender Eile sinkt der Preis der Reichsmark im Weltverkehr auf einen Tiefstand, der nicht anders als katastrophal genannt werden kann. Für den holländischen Gulden, der im Frieden etwa 1,70 Mk. stand, zahlte man am 12. Sept. in Köln 9,90 Mk., für 1 Pfund Sterling 110 Mk. (Friedenswert 20,40 Mk.), für den französischen Franken 3,18 Mk. und für den belgischen 3,16 Mk. (statt 81 Pfennig.). Mit jedem weiteren Sinken des Marktwertes beschleunigt sich jetzt das Tempo der Werteverminderung. Ein Pfund Butter, in Holland 2 Gulden kostend, stellte sich noch im Juli d. Js. bei einem Kurs von etwa 5,50 Mk. für den Gulden auf 11 Mk.; heute, bei einem Kurs von 9,75 Mk., würde es bereits an Ort und Stelle 19,50 Mk. kosten, wozu dann noch Verpackung, Versand, Fracht, Schwundverlust und Zwischenhändlergewinn kommen.

Ueber den Markkurs schreibt ein schweizerischer Bankfachmann der „Basler Nationalztg.“: Von deutscher Seite sei immer behauptet worden, daß die durch den Krieg bedingte Verschuldung Deutschlands an das Ausland gering sei. Jedoch habe Deutschland zwar eigentliche feste Anleihen im Ausland nicht angenommen, aber es habe vom Ausland große, in ihrer Höhe nicht bekannte kurzfristige Handelskredite erhalten. Die Ausfuhr von Marknoten nach neutralen Ländern habe erschreckend zugenommen. Der Verfasser führt weiter aus: Die von der deutschen Regierung, namentlich durch die Arbeitslosenunterstützung und maßlose Gehaltserhöhungen getriebene Verschwendung habe einen Wandel in der Auffassung der moralischen Pflicht gegenüber dem Staate herbeigeführt, und man betrachte eine Steuerhinterziehung als eine milde zu beurteilende Vergehen. Die drakonischen Steuergesetze hätten bei den deutschen Kapitalisten eine grenzenlose Aufregung verursacht. Als wichtigen Faktor des Sinkens des Markkurses bezeichnet der Verfasser ferner die Arbeitsunlust. Die Neutralen hielten es zunächst nicht mehr für möglich, einem Lande Kredit zu geben, dessen wirtschaftliche Grundlagen so tief erschüttert seien. Während des Krieges wurde die Gestaltung des Markkurses günstig beurteilt, weil man auf die Zuverlässigkeit, des deutschen Arbeiters und Unternehmers mit Recht großes Gewicht gelegt hatte. Die jetzige Unzuverlässigkeit, namentlich eines sehr großen Teiles der Arbeiter, hat die Produktion erschreckend zusammenschmelzen lassen. Infolge dessen besitzt Deutschland sehr wenig Rohstoffe, Halbfabrikate, die es ausführen kann, wodurch wertvolle Elemente, die den Kurs der deutschen Valuta stützen konnten, verloren gehen. Könnte Deutschland viel ausführen, so würde ja im Ausland eine Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln entstehen, und dies müßte dem Markkurs einen kräftigen Rückhalt geben. Der Sturz des Markkurses ist um so auffälliger, als die Einfuhr nach Deutschland immer noch gering und dadurch die Belastung der Zahlungsbilanz des Reichs verhältnismäßig schwach ist.

b Eltville, 15. Sept. Vom 1. Oktober ab wird im hiesigen Ortsfernspreehwerk die Pauschgebühr von 168 Mk. auf 280 Mk. und die Grundgebühr von 72 Mk. auf 120 Mk. erhöht. Den Teilnehmern ist gestattet, ihre Anschlüsse bis 21. d. Mts. zum 1. Oktober zu kündigen oder von der Pausch zur Grundgebühr überzugehen.

* Eltville, 17. Sept. Nach den letzten heißen und schwülen Tagen brachten uns die letzten Nächte Gewitter mit reichlichem Regen, wodurch etwas Abkühlung eingetreten ist. Der niedergegangene Regen hat der Trockenheit ein Ende gemacht. Die Kartoffeln vor allem hatten unbedingt Regen nötig, ebenso Gemüse und besonders die letzten Bohnen. Den Trauben, denen die Hitze der letzten Wochen sehr zu statten kam, war der Regen ebenfalls von großem Vorteil.

* Eltville, 16. Sept. Der Mangel an Kleingeld wird nachgerade so groß, daß sofortige Abhilfe notwendig erscheint. Die Ursache des großen Kleingeldmangels scheint auf das Damstern von Nickel- und Kupfermünzen zurückzuführen zu sein, eine ganz unsinnige Handlungsweise von kurzfristigen Leuten, die nicht scharf genug gezeigelt werden kann, denn der Schaden der Allgemeinheit dadurch sehr, ohne daß selbst auch nur irgendwie nützen zu können.

K.-A. Eltville, 14. Sept. Das ehemalige Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 30 ist im Besitze von Geldern zur Unterstützung von Witwen und Waisen gefallener Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments. Anträge, unter Angabe der genauen letzten Feldadresse des Gefallenen oder Vermissten, sowie der Familien- und Vermögensverhältnisse der Gesuchsteller, — mit einer Begutachtung der zuständigen

Ortsbehörde über die Bedürftigkeit und Würdigkeit — sind bis spätestens 10. Oktober 1919 an das Kreiswohlfahrtsamt in Radesheim a. Rh. zu richten.

* Eltville, 17. Sept. (Jetzt heißt's zahlen!) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und eine Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes gegen Kapitalsucht vom 8. September 1919.

* Eltville, 14. Sept. (Lehrer als Gemeindevertreter.) Durch § 4 der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 sind die Vorschriften aufgehoben nach deren bestimmte Beamtengruppen von der Wahl zum Gemeindevorstand oder zum Gemeindevertreter ausgeschlossen sind. Damit sind nach einer Verfügung des Ministers vom 4. August auch die Vorschriften der verschiedenen Städteordnungen außer Kraft gesetzt, welche die Lehrer an öffentlichen Schulen von der Wahl zum Magistratsmitglied ausnehmen.

* Eltville, 15. Sept. (Verzögerung der Telegramme.) Die Telegraphenleitungen, besonders diejenigen zur Verbindung der großen Städte, sind noch immer dauernd überlastet, so daß mit größeren Verzögerungen in der Beförderung der Telegramme gerechnet werden muß. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen — Mangel an Apparaten, an Baustoffen usw. zur Herstellung neuer Verbindungen — kann eine Besserung nur allmählich herbeigeführt werden. Es empfiehlt sich daher, in minder wichtigen und nicht eiligen Fällen (Begrüßwünschen und dergleichen) vom Telegraphen nicht Gebrauch zu machen, besonders wichtige Telegramme aber als „dringend“ aufzugeben. Der Brauch, möglichst unmittelbar nach der Aufgabe eines Telegramms eine Abschrift als Brief mit der Post an den Empfänger abzusenden, ist gegenwärtig besonders am Platze.

* Eltville, 14. Sept. (Die Kleinrentner werden geschont.) Auf dem ersten Bundestag der Kleinrentner, der kürzlich in Rudolstadt stattfand, wurde in einer Entschließung Reichsregierung und Nationalversammlung um Schutz des Kleinrentnertums bei den Beratungen der Steuergesetze ersucht. Die aufgestellten Forderungen bezogen sich auf das Reichsnotopfer, die Kapitalrentensteuer und die Vermögensabgabe. Die Bundesleitung hatte später Gelegenheit, bei einer Konferenz in Schwarzburg dem Reichspräsidenten Ebert ihre Wünsche nochmals persönlich vorzutragen. Der Reichspräsident versprach damals, mit dem Reichsfinanzminister die Kleinrentnerfrage zu besprechen. Eine solche Besprechung hat auch stattgefunden. Jetzt ist ein Schreiben des Finanzministers Erzberger bei der Bundesleitung eingetroffen, worin der Minister kundgibt, daß die kleinen Rentner geschont und geschützt werden sollen, soweit dies im Sinne des Gesetzes möglich sei.

* Kiedrich, 15. Sept. Das seit dem Tode ihrer Schwester verschwundene 59 Jahre alte Fräulein Eva Schüler von hier, wurde im Brunnen ihres Hofes als Leiche vorgefunden. Angenommen wird allgemein, daß Fräulein Schüler, die finanziell in äußerst guten Verhältnissen lebte, in einem Anfall von Schwermut diese Tat begangen hat.

* Wiesbaden, 13. Sept. (Aufsehen erregende Verhaftungen.) In Untersuchungshaft genommen wurden dieser Tage die Postschaffner Heilmann und Stoy, sowie der Oberpostschaffner Nunheim, alle vom hiesigen Paketpostamt am Hauptbahnhof wegen umfangreichen Paketdiebstahle, die sie seit längerer Zeit verübt haben. Es handelt sich dabei um Beamte, die schon seit langen Jahren im Postdienst stehen und denen von ihren Vorgesetzten deshalb großes Vertrauen entgegengebracht worden ist, das sie in schmachlicher Weise getäuscht haben. Die Verhafteten werden

beschuldigt, ganze Mengen der von ihnen abzufertigenden Pakete unterschlagen und ihren Inhalt zu Hause verteilt zu haben. Bei den bei ihnen vorgenommenen Hausdurchsuchungen wurden große Mengen offenbar auf solche unredliche Art erworbene Waren vorgefunden, und zwar in der Hauptsache Lebensmittel, Zigarren, Zigaretten, Kleiderstoffe, Seife, Wäsche usw.

Die neuen Post- u. Telegraphen-Gebühren.

Vom 1. Oktober ab beträgt im inneren Verkehr des Reichs-Postgebiets sowie im Verkehr mit Bayern und Württemberg die Gebühr für:

Fernbriefe bis 20 g 20 Pfg., über 20—250 g 30 Pfg., Ortsbriefe bis 20 g 15 Pfg., über 20 bis 250 g 20 Pfg., Fernpostkarten 15 Pfg., Ortspostkarten 10 Pfg., Rohrpostbriefe 60 Pfg., Rohrpostkarten 50 Pfg., Drucksachen bis 50 g 5 Pfg., über 50—100 g 10 Pfg., über 100—250 g 20 Pfg., über 250—500 g 30 Pfg., über 500 g bis 1 kg 40 Pfg., Geschäftspapiere bis 250 g 20 Pfg., über 250—500 g 30 Pfg., über 500 g bis 1 kg 40 Pfg., Warenproben bis 250 g 20 Pfg., über 250—500 g 30 Pfg., Mischsendungen bis 250 g 20 Pfg., über 250—500 g 30 Pfg., über 500 g bis 1 kg 40 Pfg., Postauftragsbriefe 75 Pfg., Briefe mit Wertangabe 1. im Fernverkehr bis 20 g 50 Pfg., über 20—250 g 60 Pfg., 2. im Ortsverkehr bis 30 g 45 Pfg., über 20 bis 250 g 50 Pfg., dazu eine Versicherungsgebühr von 40 Pfg. für je 1000 Mk. Wertangabe.

Postanweisungen bis 5 Mk. 20 Pfg., über 5—100 Mk. 40 Pfg., über 100—250 Mk. 60 Pfg., über 250—500 Mk. 80 Pfg., über 500—1000 Mk. 1 Mk.

Pakete (Meistgewicht 20 kg) bis 5 kg, Nahzone 75 Pfg., Fernzone 1,25 Mk., über 5—10 kg 1,50 Mk. bzw. 2,50 Mk., über 10—15 kg 3 Mk. bzw. 5 Mk., über 15—20 kg 4 Mk. bzw. 6 Mk., für Einschreibebriefe tritt eine Einschreibgebühr von 30 Pfg., für Pakete mit Wertangabe die Einschreibgebühr von 30 Pfg. und eine Versicherungsgebühr von 40 Pfg. für je 1000 Mk. Wertangabe hinzu.

Für die **Eilbestellung** bei Vorauszahlung 1. nach dem Ortsbestellbezirk: a) für eine Briefsendung 50 Pfg., b) für ein Paket 75 Pfg., 2. nach dem Landbestellbezirk: a) für eine Briefsendung 1 Mk., b) für 1 Paket 1,50 Mk.

Einschreibgebühr 30 Pfg., Gebühr für das Vorzeigen von Nachnahmeforderungen 25 Pfg., Ausfertigungsgebühr für das Ueberweisungs-telegramm bei telegraphischen Postanweisungen 25 Pfg., Gebühr für dringende Pakete 2 Mk., Zustellungsgebühr 40 Pfg., Rücksendungsgebühr 40 Pfg., Einlieferungsgebühr für außerhalb der Schalterstunden eingelieferte Einschreibsendungen und Pakete 40 Pfg., Gebühr für Unbestellbarkeitsmeldungen 50 Pfg., Gebühr für Erlaß eines Laussschreibens 40 Pfg., Gebühr für Vestschreiben wegen Nachlieferung von Zeitungen 25 Pfg.

Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten unterliegen dem Freimachungszwang.

Die **Gebühr für gewöhnliche Telegramme** beträgt: Im Stadtverkehr für das Wort 8 Pfg., mindestens 80 Pfg., im sonstigen inländischen Verkehr für das Wort 10 Pfg., mindestens 1 Mk.

Verschiedenes.

* Höchst, 15. Sept. Herr Kreisschulinspektor Dr. Dindrichs wurde mit der Verwaltung des Kreises Höchst als kommissarischer Landrat beauftragt.

* Schwabsburg (Rheinheffen), 13. Sept. (Zum Trost für viele.) Der Sohn des Land-

wirts Sch. Borngässer hier, war drei Jahre vermisst und alle Nachforschungen waren vergeblich, so daß er bereits als tot betrauert wurde. Jetzt ist nun von dem Totgeglaubten aus Algier ein Brief eingetroffen, daß er sich noch am Leben befindet, gesund ist und auf baldige Heimkehr hofft.

* Frankfurt a. M. 15. Sept. Auf das Hilsegeschrei zweier Männer in der Reicheanlage eilte in der vergangenen Nacht ein Metzgermeister herbei. Er fand aber nicht zwei Hilfsbedürftige, sondern wurde von diesen Burschen kurzerhand niedergeschlagen, erheblich verletzt und seiner Barschaft von 1000 Mark beraubt.

Köln. (15 000 Kölner gefallen!) An den Opfern des Weltkrieges hat die große Stadt Köln ihren vollen Anteil. Nicht weniger als 15 000 Krieger aus unserer Stadt sind, wie in der Zentrumsversammlung von einem Redner mitgeteilt wurde, auf den Schlachtfeldern gefallen. Das große Unglück läßt sich auch daran ermessen, daß 13 000 Witwen und 8000 Waisen ihren Gatten und Vater beklagen. Erwägt man dann noch, daß auch die Sterblichkeit im Krieg in Köln besonders groß war — im letzten Kriegsjahr verzeichnet man 5070 Todesfälle mehr als Geburten, — so hat man ein erschütterndes Bild von den Opfern die der Krieg unserer Großstadt auferlegte.

* (Glockenguß.) In den Glockengießereien in Frankenthal und Kaiserslautern laufen zahlreiche Bestellungen ständig ein. In den Dammgruben stehen bereits 12 bis 15 Mäntel zum Guß bereit. Neue Glocken liegen fertig. Die jetzt eingehenden Bestellungen von Glocken können aber erst Ostern 1920 abgeliefert werden. Der Preis des Rohmaterials übersteigt jetzt die vom Staate für die weggenommenen Glocken gewährte Entschädigungssumme um das Dreifache und steigt nach Aussage der Meister immer noch.

München, 12. Sept. (Ein spartakidischer Schurkenstreich in der Münchener Türkenkaserne.) In der Türkenkaserne hat ein als Reichswehrgesoldat verkleideter Spartakide in den Mittagsstunden eines der dort stehenden geladenen Feldgeschütze gelöst, um die mit 12000 Granaten gefüllte Munitionskammer in dem nach der Gabelsbergerstraße gelegenen Flügel in die Luft zu sprengen. Der Schuß traf jedoch nur einen Soldaten, tötete ihn, ging dann hoch und hat ein Loch in das Gebäude geschlagen. Die Türkenkaserne liegt mitten in der dicht bevölkerten Theresienstadt.

München, 15. Sept. Im Geismordprozeß beantragte heute vormittag der Staatsanwalt nach mehrstündigen Ausführungen folgende Strafen: gegen 10 Personen Todesstrafe, und zwar gegen Fritz Seidl, Schickelhofer, Bürzer, Verner, Desselmann, Josef Seidl, Dannes, Fehmer, Rittmeyer, Widl, ferner gegen Sell 15 Jahre Zuchthaus, gegen Kist, Schmetterle, Böckel und Huber je zehn Jahre Zuchthaus, gegen Petermeier Freisprechung.

* Gute Nachrichten über die deutsche Getreideernte. Ueber die Aussichten in der Brotversorgung erfahren die B. V. N. an zuständiger Stelle: Bei den maßgebenden Behörden eintreffende Nachrichten lassen erkennen, daß die vorläufige Ernteschätzung zu niedrig gegriffen war. Während die bisherigen Feststellungen sich verbesserten, sind auch die Druschabgaben besser geworden. Die Ergebnisse zeigen, daß die Brotversorgung Deutschlands auch dann ohne das Ausland als gesichert betrachtet werden kann, wenn die Ausmahlung niedriger angelegt wird.

* Schlimme Aussichten für die Raucher. Nach einer sachverständigen Berechnung ist in Zukunft mit folgenden Preisen für Rauchartikel zu rechnen: Der niedrigste Preis für sog. Zigarillos aus rein deutschem

Tabak wird 20 Pfg. sein. Für 30 Pfg. wird man eine kleine Zigarre aus deutschem Tabak, die es früher niemals gegeben hat, kaufen können. Eine Zigarre von geringer Qualität mit ausländischem Deckblatt wird 40 Pfg. kosten, während sich eine Zigarre aus rein überseeischem Tabak bereits auf eine Mark stellen wird. Die frühere 10-Pfennig-Zigarre wird unter 1,50 Mk. nicht zu haben sein. Wesentlich billiger wird sich der Rauchtabak stellen, man kann annehmen, daß sein Preis etwa ein Sechstel des Zigarrenpreises betragen wird. Für die Zigarette werden uns in absehbarer Zeit fast nur überseeische Tabake zur Verfügung stehen. Orientalische und vor allem mazedonische Tabake, aus denen früher die deutsche Zigarette ganz überwiegend hergestellt wurde, sind vorläufig nicht erreichbar. Trotz der geringen Qualität des Tabaks wird die billigste im Inland hergestellte Zigarette etwa 12 bis 15 Pfennig kosten. Unsere gegenwärtige Versorgung mit Tabakerzeugnissen gibt weder in bezug auf den Umfang noch auf die Preise ein richtiges Bild von der künftigen Lage, denn bei den jetzt käuflichen Fabrikaten handelt es sich fast ausschließlich um Schmuggelware. Erst mit Wiederherstellung der Zollgrenze im Westen werden wir zu normalen Verhältnissen kommen.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 27. März 1915 verstorbenen Wingers Josef Trappel von Eltville wird, nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins, hierdurch aufgehoben.

Eltville, den 30. August 1919.

Das Amtsgericht.

Für die uns anlässlich unserer
Vermählung bewiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir herzlichen Dank.

Jean Müller und Frau

Cathinka, geb. Kochl.

Eltville, im September 1919.

Tanz-Unterricht!

Weitere Anmeldungen zu unserem demnächst beginnenden

Tanz-Kursus

werden im „Hotel Reisenbach“ jederzeit freudl. entgegengenommen.

Wir sind dort persönlich zu sprechen am
Sonntag, den 21. September, nachmittags von
4—8 Uhr.

Anton Deller und Frau

Mitglieder des Bundes Deutscher Tanzlehrer.

Empfehle mich den geehrten Damen
von Eltville und Umgegend im
Frisieren, Ondulieren
und Kopfwaschen
in und ausser dem Hause.

Achtungsvoll

Sina Steinberger,

Eltville, Schwalbacherstr. 38 a.

Salzyl=Pergament=Papier

zu haben bei

B. Fabisz Wwe.

Ein sauberes
Monatmädchen
zum 1. Oktbr. gesucht.
Feldstraße 11.

Ein bis zwei kleinere
möblierte Zimmer
zu vermieten.
Schwalbacherstr. 17.

Alle Sorten Felle
werden angekauft
Gutenbergstr. 10.

Verloren

am Niederwald-Denkmal ein Spazierstock
mit Kupferbeschlag und Ledergarnitur. Der
Besitzer wird gebeten, denselben im Geschäfts-
zimmer des militärischen Kreisverwalters in
Rüdesheim abzugeben.

Reines Schweineschmalz,
kondensierte Milch mit Zucker,
frische Butter, Haferflocken,
Kernseife,
Schokolade, Tee, Kakao, Kaffee
offeriert zu billigen Tagespreisen
Fr. Gg. Bickel.
Wörthstraße 13.